

Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein

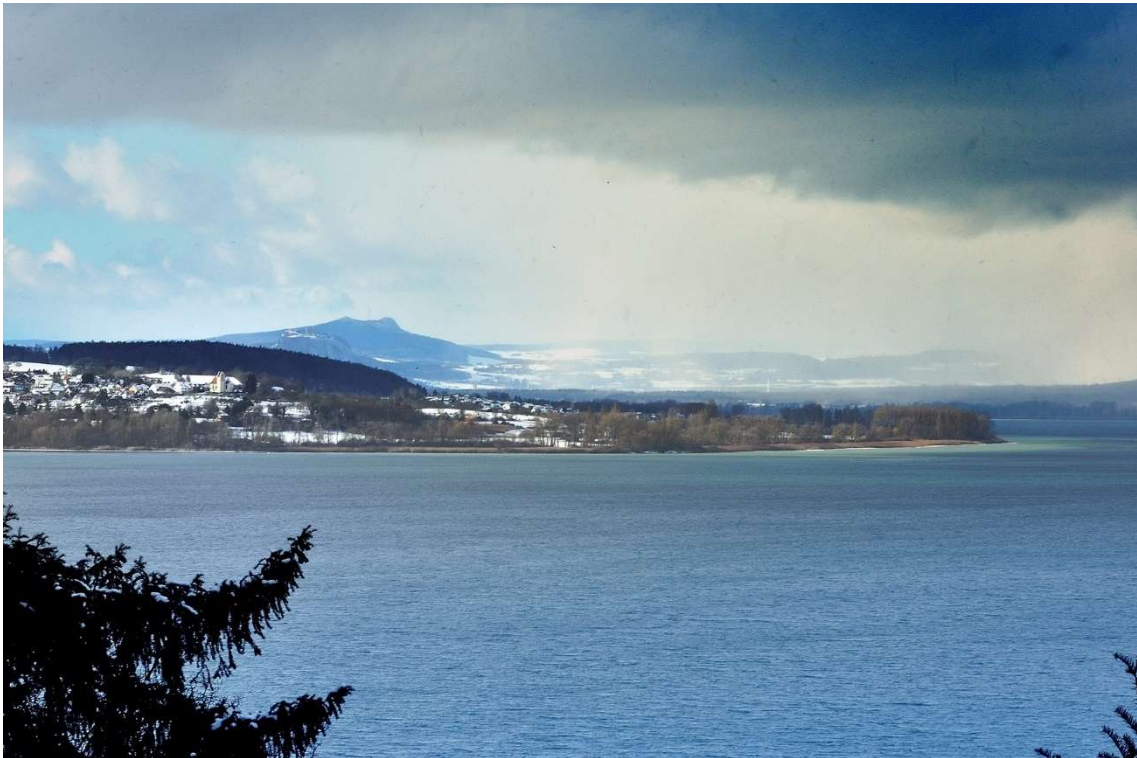


Foto: W. Stalder

Ausgabe März 2026

SALEN  **GEMEINDE**
STEIN  **GEMEINDE**

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Kurzer Zwischenbericht zum Umbau des Oberschulhauses

Nach der erfreulichen Zustimmung zum Baukredit an der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 wurde das Bauprojekt zügig vorangetrieben, so dass im Sommer 2025 das Baugesuch eingereicht werden konnte. Aufgrund einer Einsprache nahm das Baugesuchsverfahren etwas mehr Zeit in Anspruch. Die Verzögerung wurde von der Bauherrschaft, den Planern und der Bauleitung genutzt, um die Ausschreibungen vorzubereiten, mit dem Ziel, durch die Einsprache zeitlich nicht in Rückstand zu geraten.

Die Einsprache wurde dann zurückgezogen, so dass im Februar 2026 die Baubewilligung erteilt werden konnte. Die Stellungnahmen des Kantonalen Hochbauamtes, sowie des Amtes für Denkmalpflege sind sehr positiv. Der gut eingefügte Erschliessungsturm, der sorgfältige Umgang mit dem Bestand und auch der frühzeitige Einbezug der Denkmalpflege werden dabei hervorgehoben.

Mit der Baubewilligung ist ein wichtiger Meilenstein erreicht. Die Phase Projektierung ist damit abgeschlossen und es kann mit der Umsetzung begonnen werden. In einem nächsten Schritt werden die ersten Gewerke ausgeschrieben, wie zum Beispiel die Beton- und Stahlbetonarbeiten, der Lift, die Zimmerarbeiten, der Brandschutzanstrich der Gusseisenstützen sowie diverse Rückbauarbeiten. Auf der planerischen Seite werden die Ausführungspläne fertiggestellt. Auch in dieser Phase ist ein regelmässiger Austausch mit der Denkmalpflege vorgesehen.

Der Umbau des Oberschulhauses ist zeitlich auf Kurs. Vor dem Vegetationsbeginn muss der grosse Kastanienbaum weichen und gefällt werden. Im Mai 2026 starten dann die ersten Bauarbeiten. Für den gesamten Umbau wird mit einer Bauzeit von rund neun Monaten gerechnet. Wenn alles nach Plan läuft, können die neuen Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung dann im Frühling 2027 bezogen werden.

Während der Bauphase muss vermehrt mit Baustellenverkehr und Baustellenlärm gerechnet werden. Die Parkplätze beim Hofplatz werden für die Baustellenfahrzeuge bereitgestellt. Wir bitten die Anwohner um Verständnis.

Wie nutze ich die Parkuhren richtig?

Aufgrund verschiedener Rückmeldungen hat die Gemeindeverwaltung festgestellt, dass die Nutzung der Parkuhren nicht ganz klar kommuniziert wurde.

Aus diesem Grund möchten wir auf die wichtigsten Punkte hinweisen:

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

- Die Bezahlung der Parkgebühren kann mit Münzen, TWINT oder die Apps ParkingPay und EasyPark erfolgen.
- Die Parkuhren (oder Apps) sind auch für die Gratiszeiten zu bedienen.
- Die Antragstellung für Anwohnerbewilligungen erfolgt über die ParkingPay-App oder über www.parkingpay.ch. Die Anträge müssen durch die Gemeindeverwaltung freigegeben werden und sind somit nicht ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gültig.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Ständige Wohnbevölkerung am 31. Dezember 2025

Am 31. Dezember 2025 waren in der Gemeinde Salenstein 1'492 Personen gemeldet.

Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Nationalität				
Nationalität	Total	Mann	Frau	Frauenanteil in %
Total	1'492	737	755	50.6
Schweiz	1'055	524	531	50.3
Ausland	437	213	224	51.3

Wohnbevölkerung nach Altersklassen		
Total	1'492	100.0%
0-19	246	16.5%
20-39	263	17.6%
40-59	418	28.0%
60-79	499	33.5%
80+	66	4.4%

Personelle Situation im Werkhofteam

In der Ausgabe August 2025 der Mitteilungen des Gemeinderates wurde informiert, dass das Werkhofteam aufgrund eines Unfalls von einem Mitarbeiter seit dem 1. Juni 2025 unterbesetzt ist.

Leider hat sich die Situation bis heute nicht verändert. Der Gemeinderat hat deshalb eine temporäre Unterstützung auf Stundenbasis beschlossen, damit die Situation ein klein wenig entschärft werden kann.

Aufgrund der Personalsituation bitten wir Sie um Verständnis, wenn einmal nicht alle Arbeiten im gewohnten Zeitraum erledigt und ausgeführt werden können. Besten Dank.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Öffnungszeiten Werkhof Salenstein

Leider stellen wir vermehrt fest, dass die Öffnungszeiten im Werkhof Salenstein nicht eingehalten werden.

Es gelten folgende Zeiten:

Öffnungszeiten Entsorgung unbedient:

Montag bis Freitag: 07.30 – 12.00 / 13.00 – 18.30 Uhr

Samstag: 09.30 – 16.00 Uhr

Entsorgung von: Papier, Karton, Alu/Weissblech, Textilien, Batterien, Leuchtmittel, Pet, Glas

Öffnungszeiten Entsorgung bedient:

Mittwoch: 10.00 – 12.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 17.30 Uhr

1. Samstag im Monat: 09.30 – 11.30 Uhr

Entsorgung von: Metall, Öl, Kuh-Bag, Elektroschrott, Inertstoff, Bauschutt, Nespresso-Kapseln, Styropor

Wir bitten Sie, ausserhalb der Öffnungszeiten keine Wertstoffe zu deponieren oder diese über den Zaun zu werfen.

Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass die Entsorgung videoüberwacht ist und dass der Aufwand des Werkhofteams bei illegalen Entsorgungen mit mindestens Fr. 150.00 verrechnet wird.

Das Werkhofteam Salenstein dankt Ihnen für das Respektieren der Öffnungszeiten.

Entsorgungsstatistik 2025

Im Jahr 2025 wurden folgende Mengen entsorgt:

Papier:	45'320 kg
Karton:	42'350 kg
Pet:	5'728 kg
Grünmulden:	58 Stück / ca. 406 m ³
Glas weiss/braun/grün:	62'962 kg
Metall:	11'460 kg
Alu-Weissblech:	2'302 kg
Batterien:	650 kg
Altöl:	400 Liter

Von den weiteren Wertstoffen stehen leider keine Zahlen zur Verfügung.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Häckseldienst

Jeweils am Dienstag: 17. März 2026 und 31. März 2026

Für sperriges Astmaterial vor Ort gibt es wieder den Häckseldienst der Gemeinde Salenstein. Anmeldungen bis jeweils Montagabend auf der Gemeindekanzlei, Tel. 058 346 24 00 (siehe Abfallkalender von Salenstein).

Was kann gehäckselt werden:

Baum- und Strauchschnitt, verholzte Gartenpflanzen, grober Hecken-schnitt.

Was wird nicht gehäckselt:

Wurzelstöcke, Pflanzen mit Erdballen, Bodendecker, kurzer Hecken-schnitt, Laub, krautiges Material, Rasenschnitt

Dieses Material wird auch nicht aufgeladen und abgeführt.

Wie wird das Häckselgut bereitgestellt:

- Häckselgut lose und geordnet (Äste in gleicher Richtung)
- Dornen auf einem separaten Haufen
- Die Zufahrt für den Häcksler muss gewährleistet sein.

Um Kosten zu sparen, bitten wir die Benützer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher vermehrt der Häckseltour anzumelden oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee in Berlingen zuzuführen. Öff-nungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

Das Werkhofteam dankt Ihnen für Ihre Mithilfe.

Schliessung der bedienten Annahme am 04. April 2026

Aufgrund der Lage zwischen Karfreitag und Ostersonntag bleibt die be-diente Annahme im Werkhof für Nespresso-Kapseln, Kuh-Bag, Bau-schutt/Keramik, Elektroschrott, Kühlgeräte, Metalle, Öle und Styropor/Sa-gex **am Samstag, 04. April 2026 geschlossen.**

Alu/Weissblech, Batterien, Glas, PET-Getränkeflaschen, Textilien, Papier und Karton können während den Öffnungszeiten (Samstag: 09.30 – 16.00 Uhr) entsorgt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Informationen zur Prämienverbilligung 2026

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2026 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) als Grenzgängerin oder Grenzgänger am 1. Januar 2026 im Kanton Thurgau erwerbstätig ist oder
- c) als Kurzaufenthalterin oder Kurzaufenthalter den gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Thurgau begründen.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen per 1. Januar 2026 aufgrund der provisorischen Steuerdaten des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2026 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2026 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 1. Januar 2026 (provisorische Steuerdaten des Vorjahres). Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2026 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2026 in Fr.
A	bis 400	3'408
B	bis 600	2'556
C	bis 800	1'704

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2008 – 2025)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern per 1. Januar (provisorische Steuerdaten des Vorjahres) bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

IPV-Ansätze 2026 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2026 in Fr.
D	bis 1'600	1'236

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2026

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2027 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2026. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2026 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 2001 bis 2007)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2026 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2026: Fr. 4'752, davon 50 % = Fr. 2'376). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfebezüger

EL-Bezügerinnen und -Bezüger erhalten eine prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig. Personen, die Sozialhilfe nach § 8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen. Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Neubemessung

Wurde in den Vorjahren nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von 30 Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe

4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30 werden nicht ausbezahlt. Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer.

Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei der Gemeinde, in welcher die Erwerbstätigkeit physisch ausgeübt wird.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG),
- Krankenversicherungsgesetz (TG KVG),
- Krankenversicherungsverordnung (TG KVV).

Fragen/Unklarheiten

Gerne dürfen Sie sich an Kerstin Vogel unter 058 346 24 30 oder kerstin.vogel@salenstein.ch wenden.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule



Die Gemeinde Salenstein nimmt am «Coop Gemeinde Duell» 2026 teil!

Im Mai 2026 plant unsere Gemeinde zum zweiten Mal beim «Coop Gemeinde Duell» teilzunehmen. Der Anlass wurde 2005 vom Bundesamt für Sport ins Leben gerufen und ist eines der grössten nationalen Bewegungsförderungsprojekte der Schweiz. Jährlich nehmen zwischen 150 und 180 Gemeinden aus der ganzen Schweiz an diesem Projekt teil.



Das Projekt ist ein Bewegungsfest für die ganze Bevölkerung, bei dem die Teilnehmenden ohne Leistungsdruck neue Sportarten entdecken und ausprobieren können. Dabei stehen Spass an der Bewegung, Begegnungen und gemeinsame Unternehmungen im Vordergrund.

In Zusammenarbeit mit Vereinen, Schulen und Privatpersonen organisiert die Gemeinde

im Mai Sport- und Bewegungsangebote für die ganze Bevölkerung. Das Ziel ist, den Spass an der Bewegung zu fördern und dabei möglichst viele **Bewegungsminuten für die Gemeinde** zu sammeln. Unsere Gemeinde misst sich im schweizweiten Vergleich gegen die anderen teilnehmenden Gemeinden und kann den Titel **«bewegteste Gemeinde der Schweiz»** gewinnen.

Machen Sie unsere Gemeinde zur «bewegtesten Gemeinde der Schweiz»!

Wir freuen uns, wenn sie unser interessantes Angebot ergänzen und wir die gesamte Bevölkerung für den Anlass begeistern können. Den Vereinen bietet der Anlass die **ideale Plattform**, um für Ihre Vereinstätigkeiten zu werben und neue Mitglieder zu gewinnen. Auch ohne grossen Aufwand kann jede und jeder eine Aktivität zum Programm beitragen. Hier ein paar Beispiele:

- **Private** (gemeinsamer Hundespaziergang, Kinderwagenspaziergang, Joggen, Velo)
- **Vereine oder Kurse** machen ihre Trainings öffentlich / laden zum Schnuppern ein
- **Sonstiges** (Spielturniere, Dorf-OL, Vollmondspaziergang, Dorf-Putzete, Fitness-Kurse)

Weitere Angaben zum Programm folgen in den nächsten Ausgaben der Mitteilungen.

Die Gemeinde freut sich auf eine rege Teilnahme.

EIN PROJEKT VON **schweiz.bewegt**

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Ersatzwahl für ein Behördenmitglied der Sekundarschule Ermatingen

Die Ersatzwahl für das zurücktretende Behördenmitglied Stephanie Schümperli findet am 14. Juni 2026 statt (1. Wahlgang). Ein allfällig notwendiger 2. Wahlgang ist auf den 27. September 2026 angesetzt. Wahlvorschläge sind gemäss dem kantonalen Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht bis spätestens 20. April 2026, 16.30 Uhr, bei der Schulverwaltung Ermatingen einzureichen. Das Formular «Wahlvorschlag» kann bei der Schulverwaltung bezogen werden (Tel. 071 664 44 81, E-Mail: schulverwaltung@sekermatingen.ch).

Die vorgeschlagenen Personen sind gemäss § 37 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse zu bezeichnen. Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet und von den vorgeschlagenen Personen mit ihrer Unterschrift bestätigt werden. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Interessierte Personen, die sich bei der Zukunftsgestaltung der Sekundarschule Ermatingen engagieren möchten, erhalten weitere Auskünfte bei Antonio Basile, Präsident der Sekundarschulbehörde (Tel. 079 285 29 28, E-Mail: praesidium@sekermatingen.ch).

Mitteilungen aus der Bevölkerung / den Vereinen

Veranstaltungen März und April 2026

(gem. Erfassung auf der Website www.salenstein.ch)

Sa	21.03	Militärschützen Salenstein	Frühlingsputz Schützenhaus	Schützenhaus Adeldomos	09:30
Mi	25.03	Kirchgemeinden Ermatingen	Ökumenischer Seniorennachmittag	Kath. Pfarreisaal	14:00
So	29.03	Evangelische Kirche Ermatingen	Familiengottesdienst zum Palmsonntag	Kirche Ermatingen	10:30
So	29.03	Musikgesellschaft Ermatingen	Frühlings- und Jubilarekonzert	Mehrzweckhalle Salenstein	11:00
Mo	30.03	Kath. Kirche Ermatingen	Passionsandacht	Kirche St. Albin Ermatingen	19:00
Mi	01.04	Samariterverein Ermatingen und Umgebung	Samariterverein Monatsübung	Feuerwehrdepot Ermatingen	09:30
Di	02.04	Kath. Kirche Ermatingen	Gründonnerstagsliturgie	Kirche St. Albin Ermatingen	18:00
Do	03.04	Evang. Kirche Ermatingen	Karfreitagsgottesdienst	Kirche St. Albin Ermatingen	10:30
So	05.04	Kath. Kirchgemeinde Ermatingen	Ostermorgen-Gottesdienst	Kirche St. Albin Ermatingen	06:30
Sa	11.04	Militärschützen Salenstein	Tag des offenen Schützenhauses	Schützenhaus Adeldomos	09:00
Sa	11.04	Kath. Kirche Ermatingen	Erstkommunionsgottesdienst	Kirche St. Albin Ermatingen	10:00
Di	14.04	Evang. Kirchgemeinde Ermatingen	Kinderwoche	Kirche St. Albin Ermatingen	
Do	30.04	Evangelische Kirche Ermatingen	AlphaYouth	Jugendraum	19:30

OSTER BRUNCH

Ostersonntag, 5. April 2026 von 10.30 Uhr bis 14 Uhr

Ostermontag, 6. April 2026 von 10.30 Uhr bis 14 Uhr

Geniessen Sie an Ostern mit Ihren Liebsten einen saisonalen Brunch mit feinsten und fair produzierten Lebensmitteln aus der direkten Nachbarschaft oder erweiterten Region. Der eigene Gutsbetrieb ist für den Arenenberger Brunch ein wichtiger Lieferant und das Gebäck ist meist selbstgemacht.

CHF 58

inklusive Heissgetränke, Wasser, Säfte und Schaumwein vom Buffet

bis 12 Jahre

CHF 2 pro Altersjahr

13 bis 16 Jahre

CHF 30

Tipps

**Piratenschule Arenenberg –
eine besondere Schatzsuche**
von 8 bis 18 Uhr

Napoleonmuseum geöffnet
von 10 bis 17 Uhr
(Brunchgäste profitieren von einem
reduzierten Museumseintritt)

Führung Schlosspark
Öffentliche Führung von 12 bis 13 Uhr

Führung Museum
Öffentliche Führung von 14 bis 15 Uhr

Anmeldung Führungen
unter www.napoleonmuseum.ch

Reservation Brunch: Telefon +41 (0)58 345 80 00 oder info@arenenberg.ch

Alle Infos



arenenberg.ch/ostern

Thurgau





Ermatingen

Seniorenrat

Salenstein



Gemeinsam Essen

Das nächste gemeinsame Essen der Seniorinnen und Senioren
findet im April statt am

Donnerstag, 09. April 2026

12.00 Uhr

Restaurant «Schiff Mannenbach»

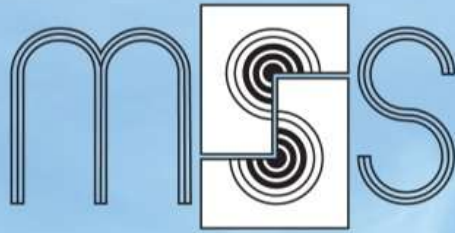
Anmeldung bis Donnerstag, 02. April

Heidi Rihs 071 664 16 64

rihs.chaes@bluewin.ch

Auf Wunsch kann ein Abholdienst oder eine Fahrgemeinschaft organisiert werden.

www.ermatingen.ch/Veranstaltungen



Militärschützen Salenstein

Offenes Schützenhaus
Samstag, 11. April 2026
9 – 11 Uhr

Bist Du ein Talent?
Finde es heraus und komm ins Adelmos
zum unverbindlichen **Gratis-Probetraining.**

Die Militärschützen Salenstein freuen sich
auf Dich!



Mir sueched dringend: Leiterpersonä



Wir sind die kleine Jugendriege Salenstein vom TV Ermatingen. Wir turnen jeden Dienstag von 17 bis 18.30 Uhr in der MZH Salenstein. Das können wir aber nur weiter so machen, wenn sich ein Leiter oder eine Leiterin findet!

Hast du gerne Kinder? Turnst du gerne? Hast du meistens am Dienstagabend Zeit?

3xJa - Perfekt!!!

Dann melde dich bei Claudia Plüer (Leiterin kleine Jugi) 071 640 05 87 oder Fränzi Hutterli (Jugendverantwortliche TV Ermatingen) 079 202 27 48
Wir freuen uns, wenn wir nach den Sommerferien weiterhin turnen können!

P.S. Wer lieber mit den älteren Kindern turnt - auch in der grossen Jugi (5. - 9. Klasse) ist eine zusätzliche Leiterperson herzlich willkommen.





MÄNNERTURNVEREIN SALENSTEIN

TURNEN FÜR ALLE

Jeden Mittwoch 19³⁰ bis 20³⁰

Mehrzweckhalle Salenstein

- CHF 5.- pro Abend (Schnupperlektion gratis)
- Abwechslungsreiche Turnstunden mit vier ausgewiesenen LeiterInnen
- Ab sofort bis Ende März 2026

Weitere Infos: Mathias Vetsch
Poststrasse 15c
8272 Ermatingen
079 666 64 42

Laurice Egger ist zweifacher Vize-Schweizermeister

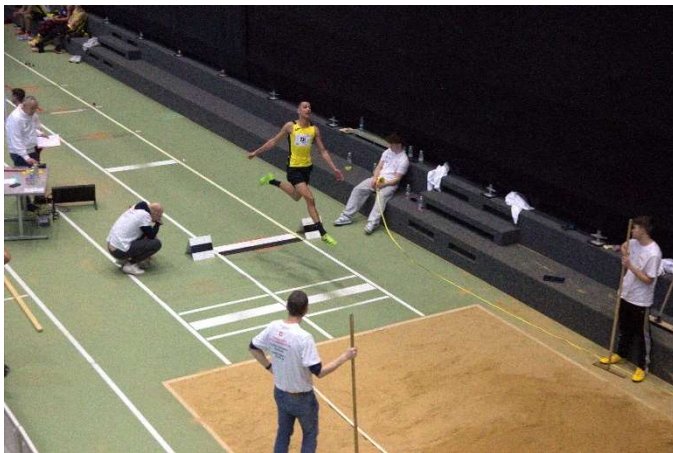
Silber im Weitsprung und im Hochsprung

Laurice Egger aus Fruthwilen erkämpft sich zweimal Silber an den Schweizermeisterschaften in der Leichtathletik in Magglingen. Der U18 Athlet der LAR Tägerwilen-Kreuzlingen egalisiert seine persönliche Bestleistung im Hochsprung mit 1.91m und wird im nationalen Vergleich Zweiter. Im Weitsprung fehlten ihm mit 6.75m nur 2cm zu Gold. Die LAR Tägerwilen-Kreuzlingen gratuliert dem jungen Nachwuchssportler vom Untersee ganz herzlich. Einmal mehr zeichnet sich der Verein als Talentschmiede aus.

Leena Pfister aus Steckborn erzielt neue PB im Fünfkampf

Leena Pfister der LAR Tägerwilen-Kreuzlingen studiert zur Zeit in den Vereinigten Staaten von Amerika. An einem Wettkampf in Manhattan (Kansas) schraubte sie ihre Bestmarke im Fünfkampf auf 3997 Punkten hoch. Sie erreichte somit eine neue persönliche Bestleistung im Kugelstossen mit 13.32m und im Hürdenlauf (60m) mit 8.58s. Aus der Ferne herzliche Gratulation für diese Spitzenleistung.

Foto: Laurice Egger aus Fruthwilen ist zweifacher Vize-Schweizermeister





CHOR Salenstein am Arenenberg Projektsänger/-innen gesucht!



Kirche St. Albin, Ermatingen



Schloss Arenenberg

Charles Gounod (1818-1893) Missa brevis Nr. 7 in B-Dur | für Chor und Orgel

musikalische Umrahmung Pfingstfest-Gottesdienst
Leitung: Rebecca Heudorfer

Sonntag, 24. Mai 2026 | Kirche St. Albin Ermatingen | 9 Uhr

Wir proben jeweils dienstags von 19.45 bis 21.15 Uhr, im Werkgebäude
(Instrumentenbau) von Schloss Arenenberg, Salenstein.

Unkostenbeitrag CHF 50.00
weitere Informationen unter www.chorsalenstein.ch.



Das Kind steht im Mittelpunkt!



Innenspielgruppe für Kinder ab 2.5 Jahren
bis zum Kindergarteneintritt



In einem vertrauten Rahmen
viel Zeit für freies Spiel und
gemeinsame Rituale.



Montag / Mittwoch / Donnerstag
jeweils 08.45 – 11.15 Uhr in Fruthwilen



WIR FREUEN UNS AUF EUCH
SABRINA RIHS, JASMIN GILG, SONJA KREIS

WWW.SPIELGRUPPE-SALENSTEIN.CH

Öffnungszeiten und Kontakte

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon 058 346 24 00 info@salenstein.ch www.salenstein.ch

Gemeindeschreiberin, Einwohnerdienste, Hafenverwaltung

Priska Keller 058 346 24 02 priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger 058 346 24 20 peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung, Technische Werke, Strassen, Plätze und Wege

Andreas Kihm 058 346 24 40 andreas.kihm@salenstein.ch

Fakturierung Technische Werke und Gebühren, Hundekontrolle

Agnes Singer 058 346 24 07 agnes.singer@salenstein.ch

Kreditorenbuchhaltung, Einwohnerdienste, AHV-Zweigstelle

Kerstin Vogel 058 346 24 30 kerstin.vogel@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg 079 422 84 16 werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr 058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten 071 672 80 30

Eingabeschluss für die April-Ausgabe:

25. März 2026 an priska.keller@salenstein.ch